

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0589/2016
Auskunft erteilt:	Herr Ehling Frau Grosse
Ruf:	492 40 00 492 40 63
E-Mail:	Ehling@stadt-muenster.de Grosse@stadt-muenster.de
Datum:	12.08.2016

Betrifft

Schulsozialarbeit für Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs

Beratungsfolge

07.09.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
20.09.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat anerkennt das Erfordernis der Unterstützung der Berufskollegs bei der Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen in den internationalen Förderklassen.
2. Zur Unterstützung stimmt der Rat dem Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften (S11) im Umfang von 4,00 VZÄ über einen freien Träger zu. Hierbei handelt es sich um eine vollständig freiwillige Leistung.
3. Die Maßnahme beginnt zum 01.11.2016 und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2017; über eine Verlängerung / Ergänzung ist im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption zur Schulsozialarbeit, spätestens aber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 zu befinden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufwendungen für das lfd. Jahr 2016 in Höhe von 40.666 € für die Zeit vom 01.11. bis 31.12.2016 aus dem Teilergebnisplan 03.02. „Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ aus den im ersten Halbjahr 2016 nicht verausgabten Mitteln für MitSprache-Deutsch-Intensiv-Kurse in der Erstaufnahmeeinrichtung finanziert werden können. Für das Haushaltsjahr 2017 ist die zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich. Über eine Verlängerung/Ergänzung ist im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption zur Schulsozialarbeit, spätestens aber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 zu befinden (siehe Beschlusspunkt 3)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	03.02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017	244.000	4 Stellen S 11 bei freien Trägern

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel für 2017 in Höhe von 244.000 € werden im Rahmen der Etatberatungen 2017 ff zusätzlich bereitgestellt.

Begründung:

Zielgruppe

Seit Mitte 2015 sind rd. 450 junge zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 bis 21 Jahren nach Münster gekommen. Sie sind mit ihren Familien oder ohne Elternbegleitung nach Deutschland gekommen. Sie verfügen über ganz unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen, bringen in der Regel keine Deutschkenntnisse mit und leben teilweise mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus. Von Kriegs- und Fluchterfahrungen geprägt, sollen sich diese Jugendlichen in die neuen, für sie zum Teil nicht durchschaubaren Strukturen der Lebens- und Schulwelt einfügen. Spracherwerb und die Einbindung in das Bildungssystem sind Grundvoraussetzungen für ein gelingendes Ankommen in Münster, für ein Gefühl von „Normalität“, für eine positive berufliche Perspektive und für eine gesellschaftliche Teilhabe.

Internationale Förderklassen an den Berufskollegs

Da viele der Jugendlichen mit ca. 15 Jahren noch der Regelschulpflicht unterliegen, werden sie im letzten Jahr ihrer Schulpflicht in der Sekundarstufe I häufig noch in das allgemeinbildende Schulsystem eingegliedert, obwohl erkennbar ist, dass sie dort keinen regulären Abschluss erlangen werden oder bereits klare Affinitäten zu einem bestimmten Berufsbild mitbringen.

Aus diesem Grund wird in der Stadt Münster jeweils im Einzelfall geprüft, ob die restliche Schulpflichtzeit in der Sekundarstufe I bereits im Berufskolleg verbracht werden kann. Die Erfahrungen seit Februar 2015 haben gezeigt, dass für einen Großteil dieser Jugendlichen der direkte Weg ins Berufskolleg vergleichsweise erfolversprechender ist, solange es kein passgenaues, flexibleres und integriertes Schulangebot als Alternative gibt.

Mittlerweile bieten alle sechs städtischen Berufskollegs in Münster Internationale Förderklassen (IFK) für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr mit Zuwanderungsgeschichte an, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprach- und sonstigen Kenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen. Eine Aufnahme in die Internationalen Förderklassen ist auch möglich, sofern die Jugendlichen die Sekundarstufe I nur kurzfristig besucht haben und eine Teilnahme in einer Regelklasse des Berufskollegs auf Grund der mangelnden Sprachkenntnisse nicht möglich ist. Der Aufenthaltsstatus spielt für die Aufnahme in die Internationale Förderklasse keine Rolle.

Bei der Einrichtung einer Internationalen Förderklasse am Berufskolleg handelt es sich im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung um einen einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgang, der einmal wiederholt werden darf. In einer Internationalen Förderklasse sind jeweils durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler zusammengefasst, die Bildungsvoraussetzungen reichen von Analphabeten bis zu Abiturienten. Die Berufskollegs nehmen eine Binnendifferenzierung entsprechend des Alphabetisierungsgrades und des Bildungsstands vor.

Das primäre Bildungsziel der IFK ist die Vermittlung einer ausreichenden Sprachkompetenz in Deutsch (einschließlich der Fachsprache) und die Integration in die weiterführenden Bildungsgänge im Berufskolleg (einschließlich der Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen), ein Praktikum oder eine Ausbildung. Gleichzeitig werden die Jugendlichen bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung unterstützt.

Da zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene in besonderem Maße von prekären Lebenslagen wie einer ungesicherten Aufenthalts- und Zukunftsperspektive, geringen finanziellen Ressourcen, kulturellen Disparitäten und oftmals erschütternden persönlichen Erfahrungen betroffen sind, bedarf es neben der materiellen und bildungsbezogenen Versorgung der jungen Seiteneinsteiger*innen dringend einer sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung.

Beschulung an den Berufskollegs der Stadt Münster

Aktuell werden 327 zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in Münster unterrichtet (Stand 30.05.2016). Damit beschulen die Berufskollegs in aktuell 16 IFK mit rund einem Drittel aller neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler (neben den Grundschulen) die meisten dieser Schülerinnen und Schüler (vgl. V/0759/2015):

Schule	Anzahl Internationale Förderklassen	Anzahl Schüler/innen in den Internationalen Förderklassen
Adolph-Kolping-Berufskolleg	4	79
Anne-Frank-Berufskolleg	2	40
Hans-Böckler-Berufskolleg	2	46
Hansa Berufskolleg	2	44
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	4	80
W.-E.-von Ketteler-Berufskolleg	2	38
gesamt	16	327

Schulsozialarbeit zur Unterstützung der Internationalen Förderklassen

Damit sich die neu zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mental und emotional stabilisieren und in Münster neue Wurzeln ausbilden können, ist neben dem Unterricht vor allem eine qualifizierte Begleitung durch Schulsozialarbeit wesentlich. Schulsozialarbeiter/innen an Berufskollegs sind Ansprechpersonen im schulischen und persönlichen Bereich, sie

unterstützen Schülerinnen und Schüler

- beim Ankommen im deutschen Schulalltag / bei der Klärung der aktuellen Lebenssituation
- bei der Begleitung der schulischen Laufbahn (Bildungsziele, Förderbedarf, Begabungen usw.)
- bei Beratungsgesprächen in der Schule oder mit den Eltern

unterstützen Lehrkräfte

- bei der Entwicklung individueller Förderkonzepte und der Koordination der Angebote
- bei der interkulturellen Schüler- und Elternarbeit
- durch Mediation in Krisen- und Konfliktsituationen

unterstützen Eltern

- bei der Orientierung im deutschen Schul- und Bildungssystem
- bei Elterngesprächen und der Kommunikation mit der Schule
- bei Problemen, Krisen oder in Konflikten im schulischen Kontext

Zu den Aufgaben gehören darüber hinaus:

- Kooperation und Vernetzung mit Hilfesystemen im Sozialraum (diverse kommunale Dienstleister und freie Träger)
- Erschließung von additiven Bildungs- und Förderprogrammen, z. B. Sprachförderung, Lernförderung, Projekte / Angebote zum sozialen Lernen, zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe, zur außerschulischen Bildung.

Ein Schwerpunkt liegt im Berufskolleg im Übergang von der Schule in den Beruf / Studium. Schulsozialarbeiter/innen unterstützen diesen Prozess durch die Organisation und Begleitung von Praktika, durch den Kontakt zu Kammern und Betrieben, durch die Entwicklung von Konzepten zum Übergang in die Arbeits-/Berufswelt oder die gymnasiale Oberstufe.

Sachstand Personalsituation Sozialarbeit

Für alle weiterführenden Schulen gibt es aktuell 3,50 Stellen (VZÄ) „Fallscouts“, die auch von den Berufskollegs in Anspruch genommen werden können. Die Erfahrung zeigt aber, dass die stadtteilbezogen eingesetzten Fallscouts den Anforderungen der Berufskollegs kapazitätsbedingt nicht gerecht werden können. Zudem ist aufgrund der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler in den IFK eine ständige Vor-Ort-Betreuung durch Schulsozialarbeit erforderlich.

Am Adolph-Kolping-Berufskolleg und am Anne-Frank-Berufskolleg gibt es aktuell jeweils eine 1,00-Stelle Schulsozialarbeit primär für den „Übergang von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung / Berufliche Integration für Jugendliche mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen“ (siehe V/0723/2014); die anderen vier Berufskollegs teilen sich für ebendiese Aufgabe eine 1,00-Stelle. Diese Stellen sind ausdrücklich für die Berufskollegs mit BGJ, BOJ, SOB-Klassen (jetzt Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“) vorgesehen und wurden aufgrund des großen Bedarfs in dem Arbeitsfeld bereits vor Einrichtung der IFK beschlossen.

Mit der Einrichtung der Internationalen Förderklassen an allen Berufskollegs reichen diese 2014 neu geschaffenen Stellen nicht aus. Auch in den Internationalen Förderklassen gibt es Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen - und ohne Deutsch-Sprachkenntnisse. Hinzu kommen diejenigen Jugendlichen, bei denen erst einmal ein Bildungsbewusstsein geschaffen werden muss. Zu bewältigen sind darüber hinaus die Auswirkungen der Kriegs- und Fluchterfahrungen der Jugendlichen und die zuweilen offen zutage tretenden Konflikte zwischen Nationalitäten, die oftmals eine 1 : 1-Betreuung notwendig machen. Nicht zu unterschätzen sind zudem ein häufig ungesicherter Aufenthaltsstatus und die oftmals langen Wege bis zum Schulabschluss, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen viel Resilienz und Ausdauer abverlangen und eine Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte erforderlich macht.

Damit die individuellen Übergänge in die weiterführenden Bildungsgänge der Berufskollegs oder in Ausbildung bzw. Arbeit gut begleitet werden können, sollen die beantragten 4,00 Stellen Schulsozialarbeit den Berufskollegs für die Internationalen Förderklassen zugutekommen. Beabsichtigt ist, jedem der sechs Berufskollegs eine 0,50-Stelle zur Verfügung zu stellen und eine weitere 1,00-Stelle für diese Aufgabe übergreifend, angedockt an das Projekt „angekommen in deiner Stadt Münster“ (vgl. V/0016/2016), zu besetzen. Die Besetzung aller beantragten Stellen erfolgt über freie Träger (Ein-gruppierung S 11) im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens noch vor den Sommerferien 2016.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat